

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Vordruck **AE 1.1**

Abgabeerklärung für das Einleiten von Schmutzwasser ohne Kleineinleitungen¹⁾ - Kläranlagen -

gemäß § 9 Abs. 1 AbwAG sowie § 11 Abs. 3 AbwAG, § 10 SächsAbwAG

Antrag auf Berücksichtigung der Vorbelastung

gemäß § 4 Abs. 3 AbwAG, § 4 SächsAbwAG sowie § 10 Abs. 2 SächsAbwAG

Diese Erklärung und der Antrag sind bis zum 31. März des auf die Abwassereinleitung folgenden Jahres abzugeben. Für den Antrag auf Berücksichtigung der Vorbelastung gilt diese Frist als Ausschlussfrist.

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)		Veranlagungsjahr *
C 4 0 - 8 6 0 3 /		
1 Gewässerbenutzung *		
Name Gewässerbenutzende		Kontakt
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Straße/Haus-Nr.		
<input type="text"/>		
PLZ	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon	Telefax	E-Mail Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gewässer		
<input type="text"/>		
Einleitstelle/Abwasseranlage		
<input type="text"/>		
Zeitraum der Einleitung: <input type="checkbox"/> 01.01. bis 31.12. bzw. <input type="text"/> bis <input type="text"/>		

Stand: 01.08.2022

¹⁾ Kleineinleitungen im Sinne von § 9 Abs. 2 Satz 2 AbwAG sind Einleitungen von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser von weniger als 8 m³ pro Tag. Einleitungen aus Teilortskanalisationen sind - unabhängig von der täglichen Einleitmenge - grundsätzlich keine Kleineinleitungen und folglich auf Formular AE 1.2 zu erklären.

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer) Veranlagungsjahr *

C 4 0 - 8 6 0 3 /

2 Überwachungswerte (ÜW) *

Die ÜW für folgende Schadstoffe und Schadstoffgruppen

<input type="checkbox"/> CSB <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> N _{ges} <input type="checkbox"/> AOX <input type="checkbox"/> Hg <input type="checkbox"/> Cd <input type="checkbox"/> Cr <input type="checkbox"/> Ni <input type="checkbox"/> Pb <input type="checkbox"/> Cu <input type="checkbox"/> G _{Ei}	<input type="checkbox"/> CSB <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> N _{ges} <input type="checkbox"/> AOX <input type="checkbox"/> Hg <input type="checkbox"/> Cd <input type="checkbox"/> Cr <input type="checkbox"/> Ni <input type="checkbox"/> Pb <input type="checkbox"/> Cu <input type="checkbox"/> G _{Ei}	<input type="checkbox"/> CSB <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> N _{ges} <input type="checkbox"/> AOX <input type="checkbox"/> Hg <input type="checkbox"/> Cd <input type="checkbox"/> Cr <input type="checkbox"/> Ni <input type="checkbox"/> Pb <input type="checkbox"/> Cu <input type="checkbox"/> G _{Ei}
---	---	---

sind in dem die Einleitung zulassenden Bescheid gemäß § 4 Abs. 1 AbwAG festgelegt.	wurden gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG bis spätestens einen Monat vor Beginn des Veranlagungsjahres auf dem Vordruck Z 1 erklärt.	wurden gemäß § 4 Abs. 5 AbwAG mit Vordruck Z 2.1 niedriger erklärt. Das Ergebnis des Messprogramms gemäß § 5 Abs. 3 SächsAbwAG ist mit Vordruck Z 2.2 dieser Erklärung beigefügt.
--	---	---

Reg.-Nr. oder Az. Bescheid ²⁾ <input style="width: 90%;" type="text"/>	Datum der Ersatzerklärung <input style="width: 90%;" type="text"/>	Daten der Heraberkklärungen <div style="border: 1px solid black; height: 60px; width: 100%;"></div>
Datum der letzten Bescheidänderung <input style="width: 90%;" type="text"/>		
gültig bis <input style="width: 90%;" type="text"/>		

3 Angaben zu der Jahresschmutzwassermenge, den Abwassermengen und den Schmutzfrachten *

3.1 Jahresschmutzwassermenge (JSM)

<input type="checkbox"/> Die JSM ist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 AbwAG in dem die Einleitung zulassenden Bescheid festgelegt. (Der Nachweis bzw. die Plausibilisierung erfolgt gemäß Nummer 3.2)	Jahresschmutzwassermenge (in m ³) <input style="width: 90%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Die JSM wurde gemäß § 4 Abs. 5 AbwAG mit Vordruck Z 3 niedriger erklärt. Der Nachweis der JSM gemäß § 5 Abs. 3 SächsAbwAG ist zwingend nach einem der unter Nummern 3.2.1 bis 3.2.5 genannten Verfahren zu erbringen. Andere Methoden sind im Rahmen der Heraberkklärung der JSM nicht zugelassen. <small>(Werden mehrere der unter Nummern 3.2.1 bis 3.2.5 genannten Verfahren verwandt oder sind mehrere dieser Verfahren durchführbar, so ist der Nachweis durch das jeweils unter Nummer 3.2 vorrangig aufgeführte Verfahren zu erbringen [3.2.1 vor 3.2.2; 3.2.2 vor 3.2.3 ...])</small>	<input style="width: 90%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Die JSM ist gemäß § 6 Abs. 1 Satz 4 AbwAG zu schätzen. (Der Nachweis bzw. die Plausibilisierung erfolgt gemäß Nummer 3.2)	<input style="width: 90%;" type="text"/>

3.2 Das im Veranlagungsjahr zugrunde gelegte Verfahren bitte ankreuzen, die eingeleitete JSM eintragen und die Auswertung/nachprüfbare Berechnung als Anlage beifügen.

3.2.1 <input type="checkbox"/> Auswertung aufgrund ganzjährig kontinuierlicher Durchflussmessungen	Jahresschmutzwassermenge (in m ³) <input style="width: 90%;" type="text"/>
3.2.2 <input type="checkbox"/> Auswertung aufgrund von Tagesmessergebnissen bei Trockenwetter im Betriebstagebuch	<input style="width: 90%;" type="text"/>
3.2.3 <input type="checkbox"/> Auswertung aufgrund von Hochrechnungen nach temporären kontinuierlichen Durchflussmessungen über Zeiträume von mindestens zwei Wochen (Winter- und Sommermessung)	<input style="width: 90%;" type="text"/>
3.2.4 <input type="checkbox"/> Auswertung aufgrund der Förderleistung von Pumpen	<input style="width: 90%;" type="text"/>
3.2.5 <input type="checkbox"/> Auswertung aufgrund des Wasserverbrauchs	<input style="width: 90%;" type="text"/>
3.2.6 <input type="checkbox"/> sonstige Methoden <input style="width: 300px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>

Stand: 01.08.2022

²⁾ Registrier-Nummer oder Aktenzeichen des die Einleitung zulassenden Bescheides

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer) Veranlagungsjahr *

C 4 0 - 8 6 0 3 /	
-------------------	--

5 Verrechnung der Abwasserabgabe

Die Verrechnung der Abwasserabgabe wurde:

mit Vordruck Z 5.1 bzw. Z 6.1 gegenüber der Landesdirektion Sachsen für folgende Maßnahme angezeigt:
(§ 10 Abs. 3 bis 4 AbwAG oder § 9 Abs. 1 bis 4 SächsAbwAG und § 12 Abs. 4 Satz 3 und 5 SächsAbwAG)

Bezeichnung Datum

mit Vordruck Z 5.2 bzw. Z 6.2 gegenüber der Landesdirektion Sachsen für folgende Maßnahme erklärt:
(§ 10 Abs. 3 bis 4 AbwAG oder § 9 Abs. 1 bis 4 SächsAbwAG)

Bezeichnung Datum

Anlagen

Auswertung/nachprüfbare Berechnung der Jahresschmutzwassermenge (stets beizufügen)

Ergebnis des Messprogramms auf Vordruck Z 2.2 (nur im Falle der Herabklärung)

Nachweis der Wasserentnahmemengen (nur bei gestelltem Vorbelastungsantrag)

Messergebnisse zur Gewässergüte (nur bei gestelltem Vorbelastungsantrag)

Nachweis der herabklärten Jahresschmutzwassermenge (nur im Falle der Herabklärung)

Nachweis bzw. Erklärung zum Notüberlauf (nur im Falle von Nummer 3.3.3)

sonstige:

Hinweise

Die Erklärung und der Antrag sind **jährlich** bis zum **31. März** des auf die Abwassereinleitung folgenden Jahres **vollständig** abzugeben. Für den Antrag auf Berücksichtigung der Vorbelastung gilt diese Frist als Ausschlussfrist. Die Frist bezieht sich auf den Posteingang bei der Landesdirektion Sachsen.

Wird eine Erklärung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann (§ 17 SächsAbwAG).

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link www.lids.sachsen.de/datenschutz sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Der Datenschutzhinweis gilt für das vorliegende Formular und ggf. einzureichende Anlagen.

Die Erläuterungen wurden zur Kenntnis genommen.

Datum * Ort *

Unterschrift

Erläuterungen – Kläranlagen und Vorbelastung –

Einwohner (E)

Einwohner sind alle natürlichen Personen, die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz im Einzugsgebiet der Abwasserbehandlungsanlage haben.

Einwohnergleichwerte (EGW)

Einwohnergleichwerte erfassen das nicht aus Haushaltungen (beispielsweise Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft) stammende Abwasser, das in die Abwasserbehandlungsanlage eingeleitet wird. Der EGW ist eine Maßeinheit, die der Menge an biologisch abbaubaren Substanzen, die ein Einwohner pro Tag an das Abwasser abgibt, entspricht. Hierbei wird von einem täglichen BSB5-Wert von 60 g ausgegangen.

Einwohnerwerte (EW)

Die Summe aus natürlichen Einwohnern E und Einwohnergleichwerten EGW ergibt den für die Ermittlung der Abwasserabgabe maßgeblichen Einwohnerwert EW.

Jahresschmutzwassermenge (JSM)

Die Jahresschmutzwassermenge (JSM) ist die Summe des in einem Jahr abfließenden Trockenwetterabflusses (Schmutz- und Fremdwasserabfluss). Die bei Regenwetter erhöhten Abflüsse sind nicht in Ansatz zu bringen, insofern handelt es sich immer um eine Hochrechnung aus ausgewählten Werten (Trockenwetterabflusstage).

Nummer 3.2.1

Aus den kontinuierlichen Durchflussmessungen werden die Trockenwettertage ermittelt (Wetterschlüssel). Für diese Tage wird der mittlere Trockenwettertagesabfluss für das Jahr (Summe der Trockenwetterabflüsse/Summe der Trockenwettertage) bestimmt. Die JSM ergibt sich aus dem Produkt des mittleren Trockenwettertagesabflusses x 365.

Nummer 3.2.2

Gleiches Vorgehen wie bei Nummer 3.2.1 nur findet hier keine kontinuierliche Durchflussmessung statt.

Nummer 3.2.3

Gleiches Vorgehen wie bei Nummer 3.2.1 nur auf Basis einer anderen Datenlage (Winter-, Sommermessung).

Nummer 3.2.4

Ermittlung des Tagesmittelwertes für Trockenwettertage aus der Pumpenleistung (Stromverbrauch oder Pumpstunden), weitere Berechnung der JSM wie Nummer 3.2.1.

Nummer 3.2.5

Berechnung der JSM aus dem Abwasserentgelt, welches als Grundlage den Trinkwasserverbrauch hat. Ein Fremdwasseranteil ist hierbei nicht enthalten und gesondert anzusetzen.

Nummer 3.2.6

Nur anzuwenden, wenn Voraussetzungen für die Nummern 3.2.1 bis 3.2.5 nicht vorhanden sind. Sonstige Methoden sind zum Beispiel die Ermittlung der JSM aufgrund des spezifischen Abwasseranfalls (zum Beispiel 150 l/E x d für häuslichen Abwasseranfall beziehungsweise branchenspezifischer Abwasseranfall) oder aufgrund des als Bemessungswert für die Kläranlage festgelegten Trockenwetterabflusses.

Einrichtung zur Notentlastung, bzw. Notüberlauf

Baulich-konstruktive (z.B. Rohrauslass) und/oder regelbare (z.B. Schieber, Pumpen) Vorrichtungen, die durch aktive oder passive Ausleitung eine Überflutung von Maschinenteknik und sonstiger Infrastruktur im Falle von unvorhersehbaren Extremereignissen verhindern.